

# Gemeinde Asendorf

Auskunft erteilt: Christa Gluschak

Telefon: 04252/391-410

Datum: 04.10.2016



## B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: As-0101/16

### Beratungsfolge:

Rat

24.10.2016

öffentlich

### Betreff:

**Flurbereinigungsverfahren "Westlich B6"**

**Finanzielle Beteiligung der Gemeinde**

### Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der im Arbeitskreis „Flurbereinigung Westlich B 6“ vorbereiteten Planungen beschließt der Rat, sich an der Maßnahmengruppe 1 in den Flurbereinigungsverfahren „Kampsheide/Kuhlenkamp“ und „Hohenmoor/Uepsen“ mit insgesamt 12,5 % der Gesamtkosten (4.320.000,00 €) zu beteiligen. Der Eigenleistungsanteil beträgt 540.000,00 €. Weitere 12,5 % der Gesamtkosten werden von den Grundstückseigentümern aufgebracht. Der Eigenanteil ist über einen Zeitraum von 5 Jahren aufzubringen.

Die Gemeinde Asendorf stellt in Aussicht, sich an den noch zu konkretisierenden Maßnahmen zur Sicherung des Naturhaushaltes (Maßnahmengruppe 3) mit den erforderlichen Eigenleistungen zu beteiligen.

### Sachverhalt/Begründung:

Im Rahmen von 8 Sitzungen wurde vom Arbeitskreis Flurbereinigung „Westlich B 6“ ein Wegebau- und Grünordnungskonzept erstellt.

Auf der Grundlage des Konzeptes wurden vom ArL die Kosten für das insgesamt 2.677 ha große Verfahrensgebiet ermittelt. Diese belaufen sich für die Maßnahmengruppe 1 (Allgemeine Ausführungskosten wozu auch die Wegebau- und Ausgleichsmaßnahmen zählen) auf insgesamt 4.320.000,00 €. Hinzu kommen 270.000,00 € für die Maßnahmengruppe 3 (Sicherung des Naturhaushaltes).

Bei der Maßnahmengruppe 3 handelt es sich um freiwillige Aufgaben, die zwar mit 75 % bezuschusst, die Eigenleistungen jedoch nicht von der Teilnehmergemeinschaft übernommen werden. Wünschenswert ist es, dass die Gemeinde sich Maßnahmen aus dieser Gruppe annimmt und den Eigenanteil aufbringt. Hierzu sind zu gegebener Zeit gesonderte Beschlüsse erforderlich.

Der Eigenanteil (25 %) bei der Maßnahmengruppe 1 beträgt 1.080.000 € und bei der Maßnahmengruppe 3 67.500,00 €.

Auf Grund der bisher geführten Gespräche sollte der bei der Maßnahmengruppe 1 anfallende Eigenanteil zwischen Gemeinde und Grundstückseigentümern zu gleichen Teilen getragen werden. Dieses bedeutet, dass von der Gemeinde insgesamt Kosten in Höhe von 540.000,00 € zu leisten sind. Die gleiche Summe ist von den Grundstückseigentümern aufzubringen.

Um eine Fortführung zu ermöglichen, soll das Gebiet „Westlich B 6“ in zwei Verfahren geteilt werden. Das Verfahren „Hohenmoor/Uepsen“ hat eine Größe von 1.460 ha und das Verfahren „Kampsheide/Kuhlenkamp“ 1.217 ha.

Im Verfahren „Hohenmoor/Uepsen“ sind von den Grundstückseigentümern 290,00 €/ha und im Verfahren „Kampsheide/Kuhlenkamp“ 250,00 €/ha aufzubringen. Diese unterschiedlichen Beträge resultieren u. a. daher, dass im Verfahren „Hohenmoor/Uepsen“ mehr Maßnahmen in der Maßnahmengruppe 1 anfallen.

Mit der Einleitung der Verfahren ist im Jahr 2017 zu rechnen, so dass erstmalig im Jahr 2018 Mittel für die Flurbereinigung in den Haushaltsplan einzustellen sind. Die Kosten verteilen sich auf einen Zeitraum von 5 Jahren, so dass in den Jahren 2018 - 2022 jeweils 108.000,00 € eingestellt werden müssen. Hinzu kommen Kosten für die Maßnahmengruppe 3.

Christa Gluschak

Heinfried Kabbert

**Anlage**  
keine